

10-1-1933

Zur Genesis der fuenfundneunzig Thesen Luthers

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1933) "Zur Genesis der fuenfundneunzig Thesen Luthers," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 4 , Article 101.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol4/iss1/101>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

eine Wahl der Gnade *sine operibus vel meritis* ist. Er lehrt aber auch, daß ein Christ sich seiner Wahl in Christo sicher getrösten kann, eben weil sie nicht vom menschlichen Verdienst abhängig ist, sondern auf Gottes freier Gnade, in Christo allen Menschen, also auch ihm erworben, beruht.

Auf der andern Seite aber zeigt sich der Synergismus als eine Rückkehr zum Werklager Roms. Das *intuitu fidei* als Erklärungsgrund der Wahl hat in letzter Linie nur eine Bedeutung: *praedestinatione propter praevisa merita*. So ist es daher auch natürlich, daß der Synergismus wie der römische Semipelagianismus lehrt, kein Christ könne sich seiner Wahl sicher getrösten. Wo menschliches Verhalten in Betracht kommt, ist es um die Gewißheit der Gnade Gottes und der Seligkeit gesehen.

Und noch eins: Auch Rom lehrt ein Geheimnis in der Lehre von der Prädestination. Pohle schreibt: "The Council of Trent calls predestination a 'hidden mystery'" und führt dafür den Ausspruch Augustins an: „*Inscrutabilia sunt iudicia Dei.*“ Aber wie der Synergismus mit seinem *intuitu fidei* dies Geheimnis beseitigt, so beseitigt es auch der römische Semipelagianismus mit seinem *post praevisa merita*. Hat Gott bei der Wahl die Werke in Betracht gezogen, so gibt es in der Lehre von der Prädestination kein Geheimnis mehr. Gott erwählt diejenigen, die selig werden, eben weil er „ihr Mitwirken mit seiner Gnade“ vorausgesehen hat. So ist die Frage *Cur alii, alii non?* gelöst; doch ist dadurch die *sola gratia*, und damit auch das ganze Evangelium und das ganze hochheilige Verdienst Christi preisgegeben. In dem Kapitel „Wie werde ich vor Gott selig?“ sieht dann das äußere Christentum zusammen mit dem Heidentum auf dem Lehrboden der guten Werke.

J. T. Müller.

Zur Genesis der fünfundneunzig Thesen Luthers.

Über die allgemeine Veranlassung, die Luther überhaupt bewog, sich mit dem päpstlichen Ablasskram abzugeben, kann kein Zweifel sein. Erinnern wir uns zunächst daran, was Luther selber darüber schreibt: „Da nun im Jahre 1517 der Ablass in diesen Landen verkauft wurde (verkündigt wurde, wollte ich sagen) um des schändlichsten Gewinnes willen, war ich zu der Zeit ein Prediger, ein junger Doktor der Theologie (wie man zu sagen pflegt), und fing an, den Leuten abzuraten und sie abzumahnern, sie sollten den Ablassschreibern kein Gehör geben; sie hätten bessere Dinge, die sie tun könnten. Und ich glaubte gewiß zu sein, daß ich hierin den Papst als Schutzherrn haben werde, auf dessen Zuverlässigkeit ich mich damals gar stark verließ, da er in seinen Dekreten aufs allerklarste das unverschämte Treiben der Ablasskrämer (*quaestorum* = der Schösser; so nennt er die Ablassprediger) verdammt. Als bald habe ich zwei Briefe geschrieben, einen an den Erzbischof zu Mainz, Albrecht, der die Hälfte des Geldes von dem Ablass erhielt; die andere

Hälfte bekam der Papft, was ich damals nicht wußte; den andern Brief an den ordentlichen Biſchof unſers Ortes (ordinarium loci, wie man ihn nennt), den Biſchof zu Brandenburg, Hieronymus, und bat, daß ſie der Unverſchämtheit und Gottesläſterung der Ablaßkrämer Einhalt tun möchten. Aber der arme, geringe Mönch wurde verachtet. Da ich ſo verachtet wurde, gab ich einen Disputationszettel und zugleich eine deutſche Predigt vom Ablaß heraus, kurz darauf auch die Erläuterungen, in welchen ich dem Papſt zu Ehren dies handelte, daß der Ablaß zwar nicht verdammt werden ſollte, doch die guten Werke der Liebe ihm vorgezogen werden ſollten. Das war denn ſo viel, als hätte ich den Himmel herabgeſtürzt und die ganze Welt durch eine Feuersbrunſt verzehrt. Ich werde bei dem Papſt angeklagt, es wird eine Citation geſandt, in der ich nach Rom vorgeladen werde, und das ganze Papſtum erhebt ſich wider mich einigen Mann.“ (Vorrede über den erſten Teil ſeiner lateiniſchen Bücher, XIV, 440 f.)

Ganz ähnlich lautet der Bericht von Tenzel in ſeiner „Erläuterung von Sedendorfs Hiſtorie des Luthertums“ (3. Auflage, Leipzig, 104 ff.): „Unter ſeinen [Leos X.] ſubdelegatis oder Unter-Commiſſariis war auch Johann Tegel, ein Prediger-Mönch / von Pirna aus Meißen bürtig: von ſehr böſen Sitten, alſo, daß er einſt zu Inſpruch wegen Schand-Thaten / erſäuffet werden ſollen, wo ihm nicht Churfürſt Friedrich zu Sachſen / der ſich eben des Orths befunden, loß geholfen hätte. Gleichwohl war er ein großer Schreier, Schwäcker und Prahler / der bey dieſem Handwercke lange geübet war; drohete darüber, weil er Krafft ſeines Ordens ein Keßermeiſter war, mit dem Feuer allen denen / die den Ablaß verachteten. Man findet, daß er ſchon anno 1507. zu Freyberg in Meißen / in zwey Tagen zwey tauſend Gülden (war zu der Zeit viel Geld) den armen Leuten abgeſchwaket. Etliche Ablaß-Brieffe / unter ſeiner Unterſchrift anno 1516. da er ſich des Arcimboldi Subcommiſſarius nennet, ſind in Meißen noch vorhanden. Unter andern einer, darinnen er dem Pfarrer und Kirchner zu Schmiedeberg, nicht weit von Wittenberg, welchen die hoſtia aus der monſtranz, ob gleich die Kirche verſchloſſen geweſen / und alſo ohne ihre Schuld weg kommen war, Ablaß ertheilet / jedoch nach Erlegung einer Summa Geldes, nach ihrem Vermögen, ſecundum vires veſtras, wie er ſetzt. . . Summa, er war ein ſolcher Geſell, daß oben gedachter Biſchoff / Johann von Meißen, in Anmerkung ſeines Thuns, von ihm gewahrſaget / er werde der letzte Ablaß-Krämer in Meißen ſein. Dazu ſchickte ſichs nun folgender Geſtalt. Es war zu der Zeit Albertus, gebohrner Markgraff zu Brandenburg, Chur-Fürſt Joachims des I. Bruder / Erzb-Biſchoff zu Magdeburg, auch Biſchoff zu Halberſtadt, und der Römischen Kirchen Cardinal: der zwar / bey ſeinem hohen Stande, viel herrliche Abalitäten hatte / aber dabey vollkijtig, von ſtarker Hoffhaltung / und der Bauchſucht ergehen; konnte alſo / ungeachtet er, wieder der Kirchen Säkung, drey der reichſten Stifter in Teutſchland beſaß / mit ſeinen Einkünften

nicht auslangen, noch dem Pabste das so genannte pallium (ist eine gewisse Halsbinde oder Ueberhang, zu Rom gesponnen und gewehet, so vor Alters von den Kaysern zum Zeichen hoher Würde gegeben wurde) bezahlen, dazu viel tausend Gülden gehörten: erlangte demnach eine Commission zur Ablass-Verkündigung von Pabst Leone dem X. und hatte daran / wie gebräuchlich, seinen Theil. Davon wollte er die Fugger, der Zeit reiche Kauffleute zu Augspurg, die nachmahls in Graffen-Stand erhoben worden, und ihme Vorstuß gethan, wieder vergnügen. In dieser Päpstlichen commission wurde ihm, wie Myconius im angezogenen geschriebenen chronico meldet, und sonst aus Brieffen beweislich, der Guardian oder Vorsteher der Franciscaner-Mönche zu Maynez / als Mit-Commissarius beygeordnet. Diesem und seinem Orden stund der Handel nicht an, weil es kurz vorhero Arcimbaldus und sein Substitut, der Tezel / sehr grob gemacht hatten / daß die Leute des Landes überdrüssig zu werden anfiengen: dazu waren solche Ablass-Krämer den armen Bettel-Mönchen, und allen, die von Almosen lebten / schädlich. Denn da sonst den Leuten in Weichstühlen von den Weicht-Vätern auferlegt wurde, zur Satisfactio für die Sünden / wie obgedacht / Almosen an Geistliche und andere Arme zu geben, und also das Geld in Kirchen / Mönstern / Städten und Dörffern blieb; so kam die recompens vor dem frembden Ablass an die Römischen ausgeschickten Schreyer / die für grobe Lasten und Fülle oft ein Spottgeld nahmen / weil sie das ganze Land auszufegen hatten; und damit giengen Mönche und Bettler leer aus / und verließ sich der gemeine Mann auf die Römischen extraordinar-Ablass-Brieffe, die man mit Fürtragung des Päpstlichen hohen Creuzes und Fahnen, Drommel und Pfeiffen, Klang und Gesang verkündigte und austheilte. . . . Als er Tezel nun / mit seinem Krahm und nicht geringen Aufzug, nach selbiger Zeit Bewandnüss, und da er doch nichts als ein Bettel-Mönch war / in Sachsen kam / (denn er hatte 3. Pferde und Diener, und ein stattliches deputat an Gelde nebenst freyer Zehrung) und sich jenseit der Elbe zu Zerbst, Jüterboch / und andern Orten hören ließe; so ließe ihm das Volk häufig zu / darüber wurden die Kirchen und Weichstühle zu Wittenberg und in selbiger Gegend leer / und giengen viel lose Händel / bey dem Auslauff zum Tezel / für. Myconius berichtet, es habe D. Luthern am meisten verdrossen, daß seine Weicht-Kinder, wenn er ihnen, wegen bekannter grober Lasten, im Weichstuhl Bußen auferleget, sich auf den allbereit zu Jüterboch, bey dem Tezel erlangten Ablass beruffen, und als Lutherus ihnen Zweifel erwedet, ob sie dabey vor Gott sicher gnug wären / ihn bey jenem verklagt; und dieser sehr dawider getobet, daß er auch Scheiter-Hauffen zu Jüterboch aufrichten lassen, und gedrohet / diejenigen als Ketzer zu verbrennen, welche die Krafft seines Ablasses verkleinerten."

Nehmen wir hierzu noch die Beschreibung des Mathesius (Luthers Leben, S. 17 f.): „Wie Tezel also sein römisch Getchlich und Trügerei vermehlich herausstreicht, liefen viel Leute zu diesem Ablass-Jahrmarkt,

und wollten Gnade lösen und ewiges Leben mit ihrem Gelde erkaufen. Allda fähet Doktor Luther an in seinem Kloster seine Zuhörer zu warnen vor diesem Geldablaß, und lehrt im Anfang sein bescheidenlich: es wäre besser, armen Leuten ein Almosen geben nach Christi Befehl, denn solche ungewisse Gnade um Geld kaufen; wer Buße tue sein Lebenlang und belehre sich zu Gott von ganzem Herzen, der bekomme die gnädige und himmlische Gnade und Vergebung aller Sünden, die uns der Herr Christ durch sein einzig Opfer und Blut erworben, und ohne Geld aus lauter Gnaden anbiete und umsonst verkaufe, wie klar im Jesaja geschrieben stehe. Daneben fängt er auch an in seinem Kloster und Universität von diesen Sachen zu fragen und disputieren, und weil er ein Doktor der Heiligen Schrift war, gründet er allezeit seine Sachen auf der Propheten und der Apostel Wort. Wie solches vor den Ablasspartierer kommt, der römische Briefe, Wachs und Blei an gute Schredenberger, Spitzgröschel und Goldgülden steckte, fähet Tezel an zu fluchen, schelten und Doktor Luther für einen Erzfeind zu verdammen. Also bringt dieser Ablassführer mit seinen vermessenen Reden und greulichen Schandworten Doktor Luther in seinen geistlichen Harnisch, daß er Davids Schleuder und das geistliche Schwert, welches ist ein brünstiges Gebet und das lautere Wort Gottes, zum Schutz nimmt, und auf sein Doktoramt und -eid Tezel und seinen römischen Ablass im Namen Gottes angreift, und lehret getrost, daß solcher Ablass ein gefährlicher Betrug sei. Also hebt sich der Hader an zwischen Doktor Luther und Tezel über den päpstlichen Ablass, den zwar im Anfang Doktor Luther nicht eigentlich ansocht, sondern suchte nur, daß man bescheidener von diesem Handel reden sollte, damit der große Name der päpstlichen Heiligkeit, darunter man solchen Ablass auswog, nicht hierin gelästert würde. Denn damals war es dem frommen Mönch noch um des römischen Hauptes Reputation und Hoheit zu tun, daß die erhalten würde."

Hierher gehört auch ein Passus aus Luthers Vorrede zu den Thesen vom Jahre 1538: „Ich war allein und aus Unvorsichtigkeit in diese Sache geraten; da ich den Fuß nicht zurückziehen durfte, so gab ich dem Papste in vielen und großen Artikeln nicht allein nach, sondern betete ihn auch fernerhin an. Denn wer war ich zu der Zeit? Ein ganz elendes, armseliges Mönchlein, einem Leichname ähnlicher als einem Menschen, daß ich der Majestät des Papstes zuwiderhandeln sollte, vor dessen Angesicht nicht allein die Könige der Erde und die ganze Welt, sondern auch der Himmel und die Hölle (wie man sagt: trina rerum machina) sich fürchteten und von dessen Winke alles abhing.“ (XIV, 450 f.)

Diese Berichte zeigen sowohl, daß Luther bei seinem Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 nicht einem plötzlichen Einfall Raum gab, sowie auch, daß er nicht aus Streitsucht oder in Vermessenheit handelte.

Wir fragen darum: Wie kam Luther zur Verabfassung und Veröffentlichung der 95 Thesen? Welche Vorarbeiten hat er getan, die ihn auf dies Ziel hindehrängten?

Daß Luther für seine Person etwa im Frühjahr oder im Sommer des Jahres 1513 zur ersten Erkenntnis der Wahrheit kam, ist jetzt zur Genüge nachgewiesen worden. (Vgl. CONC. THEOL. MONTHLY, II, 747 ff.) Während er sich auf seine Vorlesungen über den Psalter vorbereitete, fielen ihm allmählich die Schuppen von den Augen, so daß er die Lehre von der Rechtfertigung in ihren Hauptzügen verstehen lernte. In der Folgezeit brach sich bei ihm diese Erkenntnis immer mehr Bahn, wenn sich auch bei ihm die papistische Werklehre immer wieder den Vortritt zu erkämpfen suchte. In seinen Vorlesungen über den Römerbrief (vom 3. November 1515 bis zum 7. September 1516) führt er unter anderem zu Röm. 3, 28 aus: „Dieses Wort ist zweitens so zu verstehen: Ohne unsere Werke und Verdienste ist die Gottesgerechtigkeit uns dargeboten, uns, denen nach ganz andern Dingen Sinn und Verlangen steht als nach der Gerechtigkeit Gottes. . . . Christus trägt alle Sünden, wenn sie uns nur mißfallen. Und schon sind sie nicht mehr unsere Sünden, sondern die seinen, und hintwiederum ist seine Gerechtigkeit die unsere geworden.“ (Ausgabe Ellwein, 156 f.) Zu Röm. 4, 7 bemerkt Luther: „Du sagst: Also, warum prediget man dann so eindringlich von den Verdiensten der Heiligen? Ich antworte: Das sind gar nicht ihre eigenen Verdienste, sondern die Verdienste Christi, der in ihnen lebt; um feinetwillen nimmt Gott ihre Werke an, die er sonst nicht annehmen würde.“ (S. 185.) Besonders bemerkenswert ist auch eine Glosse zu Röm. 2, 14: „Gerecht sein bei Gott ist daselbe wie ‚gerechtfertigt werden bei Gott‘. Nicht weil er gerecht ist, wird er von Gott als gerecht anerkannt, sondern weil er von Gott für gerecht erklärt wird, darum ist er gerecht. Aber keiner wird für gerecht erklärt, der nicht das Gesetz mit der Tat erfüllt. Niemand aber erfüllt es, der nicht an Christus glaubt. Und so zielt der Apostel auf den Schluß, daß niemand außer Christus gerecht ist und niemand das Gesetz erfüllt, wie im folgenden Kapitel ausgeführt wird.“ (S. 64.) Luthers Stellung zur Rechtfertigungslehre in dieser Zeit wird in ihren Hauptzügen richtig dargelegt von Schlatter, „Luthers Deutung des Römerbriefs“, wo Schreiber unter anderem auch nachweist, daß Luther sich von dem Glauben als „müßiger Qualität“ abgewandt habe, obgleich er die rechtfertigende Kraft des Glaubens mit Recht in der Annahme des Verdienstes Christi sah.

Die Erkenntnis, die Luther in den drei Jahren von 1513 bis 1516 gewonnen hat, tritt mehr oder weniger stark hervor in seinen weiteren exegetischen Arbeiten, namentlich in seinen Vorlesungen über den Galaterbrief und über den Hebräerbrief. Von besonderem Interesse für die Behandlung unsers Themas aber ist seine Abhandlung über die sieben Bußpsalmen, von der er am 6. Mai 1517 an Christoph Scheurl schreibt: „Es tut mir leid, daß meine geringen Arbeiten bei euch verbreitet werden durch den ehrwürdigen Vater [Staupitz]. Denn sie sind nicht für Nürnberger herausgegeben worden, das heißt, für feingebildete und überaus kluge Leute, sondern für die groben (wie du weißt) Sachsen, denen die

chriftliche Lehre nicht mit noch fo vielen Worten vorgelegt und vorgelaut werden kann.“ (XXIa, 68.) Diese Arbeit enthält ganz ausgezeichnete Abschnitte, die fo recht das Herz des Evangeliums offenbaren. So schreibt Luther zu Ps. 6, 4: „Mit umb mehner vordinst wirdideht willen, sunder beyh barmhertzikeyt, auff das die selbe gepreyhet, gelibt und gelobt werd, das du sie auch den untwirdigen zu hilff lest kunne . . . darumb soll gottis barmhertzikeyt gepreyhet werden, so mußen alle vordinst und twirden zu nichte werden und das thut diße vorsuchunge.“ Zu Ps. 32, 1 bemerkt Luther: „Niemandt ist auch ane missetad, die got an uns allen sieht ganz offenbar. Selig aber, den er sie zudeckt, nit sehen, nit gedenden, nit wißen will, sundern leuterlich vorgeben will aus gnaden, das seyn sie nit self zudecken, nit self hn erlassen, vorgeben, vorgeßen, sundern ansehen, wißen, gedenden und straffen.“ Ähnliche Ausführungen finden sich zu Ps. 38, 24; 51, 1. 15; 103, 7 und an andern Stellen. Wer diese Darlegungen nachprüfen will, wird sich verwundern über die Klarheit, die Luther schon damals in diesen wichtigen Lehfragen hatte. Luthers eigene Bearbeitung der sieben Bußpsalmen vom Jahre 1525 findet sich in Band IV, 1654 ff. (Weimarer Ausgabe I, 158 ff.)

Während Luther aber für seine eigene Person betreffs der Lehre von Buße und Gnade zu immer größerer Klarheit kam, nahm er zugleich keinen Anstand, diese Meinung auch öffentlich zu vertreten. Schon seit 1515 beschäftigten ihn die üblen Folgen der Ablasspredigt und des Ablasshandels, sonderlich des Dominikanermönchs Johann Tetzel, zumal weil er den Einfluß des Ablasskrams auf das sittliche und religiöse Leben der Ablassertwerber vor Augen hatte. Er fühlte sich daher verpflichtet, bei gegebener Gelegenheit den ganzen Ablasshandel anzugreifen und an den Pranger zu stellen. Zum ersten Male geschah dies in einer Predigt vom 27. Juli 1516. Einige Stellen aus dieser Predigt zeigen, wie Luther damals stand: „Vom Ablass: Der ist wahrlich, wiewohl er das Verdienst Christi und seiner Heiligen selbst ist und deshalb mit aller Ehrerbietung aufzunehmen, doch zum schändlichsten Dienst des Geizes geworden. Denn wer sucht durch denselben das Heil der Seelen und nicht vielmehr das Geld in den Börßen? Das liegt dadurch klar am Tage, wie er verwalket wird; denn nirgends predigen die Kommissarien und ihre Diener etwas anderes, als daß sie den Ablass anpreisen und das Volk zum Geben reizen. Hier hört man von niemandem, der das Volk belehre, was der Ablass sei, wann er etwas verleihe, wann er aufhöre, sondern nur, wieviel sie geben sollen, und lassen das Volk natürlich in dieser Unwissenheit unaufgeklärt (suspensum), damit es glaube, es werde sofort selig, wenn es nur diesen Ablass erlangt habe.“ (XIX, 736.) Während Luther hier offenbar noch im scholastischen Irrtum befangen war, so hat er doch klar den übelstand erkannt, der mit dem Ablasshandel verbunden war, und seine Ausführungen über die Gnade, abgesehen von den Abschnitten über die gratia infusa, zeugen von Fortschritt in der

Erkenntnis. Die „Schlußfolgerung“ dieser Predigt lautet: „Deshalb ist sorgfältig darauf achtzugeben, daß nicht der Ablass, das ist, die Genugtuungen, uns eine Ursache der Sicherheit und Faulheit werden und ein Schade an der inwendigen Gnade. Sondern fleißig sollen wir damit umgehen, daß die Krankheit der Natur vollkommen geheilt werde und wir danach dürften, zu Gott zu kommen, aus Liebe zu ihm und aus Haß gegen dieses Leben und aus Eitel an uns selbst, das heißt, [daß wir nachstreben] der unablässig heilenden Gnade und ihren Zweigen.“

Bedeutend klarer redet Luther in seiner Predigt vom Ablass, gehalten am 31. Oktober 1516, über Luf. 19, 8: „Es erhellt aus diesem Evangelio, daß Gott allein nach dem Inwendigen und dem Herzen frage, so daß, wenn jemand alles getan und hergegeben hätte und das Herz nicht, er nichts getan haben soll. . . . Dieses Laster aber [Ehrgeiz und Eigenliebe] ist in einem jeglichen Menschen, wenn er nicht durch die Gnade gebessert wird, und es ist von Anbeginn der Welt so gewesen und wird auch bis ans Ende so bleiben, weil die Menschen in allen Dingen, sogar an Christo, das Ihre suchen. Es herrscht aber ganz besonders zu unserer Zeit, wo das Volk durch Verführer, Lügenredner usw. zu diesem Laster gebracht wird, da es doch vielmehr davon abgebracht werden sollte. Solche Leute sind die, welche Ablass predigen, von denen ich des Beispiels halben und weil es viele begehrt haben, ein wenig sagen will. Denn ich habe sonst schon ein mehreres darüber geredet, besonders da dieses Gepränge vor der Tür ist, damit ich des Ablasses entschuldigt sei, ihr aber aus der Gefahr eines so falschen Verstandes befreit werdet. . . . Darum sehet, eine wie gefährliche Sache die Predigt des Ablasses ist, welche die Gnade wegnimmt und lehrt, die Genugtuung und Strafe zu fliehen, so daß zu befürchten steht, sie sei die Wirkung des Irrtums, welche der Apostel vorherverkündigt hat [2 Theß. 2, 11].“ (XIX, 744 ff.) Dabei konnte Luther sich aber noch nicht ganz freimachen von dem alten Aberglauben; denn er sagt noch: „Ich stelle jedoch ausdrücklich fest: die Absicht, die der Papst bei der Spendung von Ablässen im Auge hat, ist gut, wenigstens soweit sie aus dem Wortlaut der Ablassbullen zu ersehen ist.“ (Kol. 752. Vgl. Böhmer, Der junge Luther, 167.)

Entschieden schärfer sind Luthers Ausführungen über die einschlägigen Fragen in seiner Predigt am Tage St. Matthäi (24. Februar) 1517: „Wisset dennach, daß unsere Gerechtigkeit, Tugend und unsere Weisheit Christus selbst ist, uns vom Vater dazu gemacht, in welchem Gott der Vater alle seine Weisheit, Tugenden und seine Gerechtigkeit gelegt hat, damit sie unser würde. Das heißt den Sohn erkennen. Sodann wisset, daß der Vater nach seiner Barmherzigkeit uns die Gerechtigkeit seines Sohnes, das ist, seine eigene, zurechne, weil die Gerechtigkeit des Vaters und des Sohnes eine und dieselbe ist; dasselbe Leben, dieselbe Tugend ist uns geschenkt worden. . . . Auch gerade die reichliche Austeilung des Ablasses befördert die knechtische Gerechtigkeit in einem hohen Grade; denn durch denselben wird nichts bewirkt, als daß das

Volk lernt die Strafe der Sünden, nicht aber gleichertweise auch die Sünden fürchten, fliehen und verabscheuen. Darum merkt man gar keine Frucht des Ablasses, sondern eine große Sicherheit und Leichtfynn im Sündigen, und zwar in solcher Weise, daß, wenn nicht die Strafe der Sünden gefürchtet würde, niemand wünschen würde, diesen Ablass auch nur umsonst zu haben, während doch das Volk vielmehr ermahnt werden sollte, die Strafe zu lieben und das Kreuz auf sich zu nehmen. Und wollte Gott, daß ich darin löge, daß ich sage, die Indulgenzen haben viel leicht um deswillen ganz mit Recht ihren Namen, weil indulgere so viel ist als zulassen und Indulgenz Straflosigkeit, eine Erlaubnis zu sündigen und eine Freiheit, das Kreuz Christi zumichte zu machen. . . . O über die Gefahren unserer Zeit! O über die schlafenden Priester! O mehr als ägyptische Finsternis! Wie sicher sind wir in allen unsern aller schlimmsten Übeln!“ (XIX, 754 ff.)

Inwiefern unterschied sich nun Luthers Stellung von derjenigen seiner Zeitgenossen, die auch gelegentlich eine Kritik gegen den Ablasshandel laut werden ließen? Die Antwort ist nach Böhmers Darstellung (*Der junge Luther*, 168) diese: „Seine Kritik richtet sich also nicht — das unterscheidet ihn von allen Ablassgegnern seiner Zeit — gegen die üblen äußeren Begleitererscheinungen, sondern gegen die seelengefährlichen Folgen des Ablasshandels und damit zugleich gegen die religiösen Motive, aus denen das ganze Ablassinstitut entsprungen ist: die Furcht vor den Strafen des Fegfeuers und das Verlangen nach möglichst greifbaren und unbedingt sicheren Garantien der Seligkeit. Dies Verlangen war aber eins der Leitmotive der katholischen Frömmigkeit überhaupt. Es hatte die Kirche schon früh veranlaßt festzustellen, daß die Wirksamkeit ihrer Heilmittel gänzlich unabhängig sei sowohl von der persönlichen Würdigkeit des jeweiligen Sakramentsverwalters wie auch von der religiösen Empfänglichkeit des jeweiligen Empfängers (*opus operatum*). Es hatte sie weiter bestimmt, die Zahl dieser objektivdinglich wirkenden Gnadenmittel von Jahrhundert zu Jahrhundert so zu vermehren, daß sie schließlich am Ende des Mittelalters für das Volk geradezu zu einer Art von Versicherungsanstalt auf die Seligkeit geworden war. Nirgends aber bekundete sich dies Verlangen so urwüchsig und unmittelbar wie in dem vollstümlichen Ablassglauben, und durch keine kirchliche Einrichtung ward es so vollständig befriedigt wie durch den rein geschäftlichen Vertrieb der Ablasszettel. . . . Dies Sicherheitsgefühl (*securitas de salute futura*) hatte Luther schon seit 1515 aufs lebhafteste bekämpft, weil es sowohl mit seiner Anschauung von Gott wie mit seiner Vorstellung von der Seligkeit sich schlechterdings nicht vereinigen ließ. Denn was hieß ihm selig sein? Wollen, was Gott will. Wollen, was Gott will, kann aber der Mensch nur, wenn er der Schuld Gottes ganz gewiß geworden ist (*certitudo salutis*), und diese Gewißheit kann er wiederum nur dann festhalten, wenn er unablässig Gott sucht, das ist, unablässig danach

trachtet, das Gute zu tun. Nirgends trat ihm nun jenes von der Kirche großgezogene und auf alle Weise beförderte Sicherheitsgefühl so ungeschlachtet und roh entgegen wie in dem Verhalten der Ablasskrämer und dem „Jahrmaktsbetrieb“ der Ablasshändler.“

Von ganz besonderer Wichtigkeit zur Beurteilung der Stellung Luthers im Spätsommer des Jahres 1517 aber sind die Thesen, die Luther durch Franz Günther aus Nordhausen am 4. September 1517 zur Erlangung der Würde eines baccalaureus ad Biblia verteidigen ließ. Es sind dies die 97 Thesen wider die scholastische Theologie. In diesen Thesen finden sich folgende Erklärungen: „Es ist die Wahrheit, daß der Mensch, der ein böser Baum geworden ist, nur das Böse wollen und tun kann. . . . Der Mensch kann nicht von Natur wollen, daß Gott Gott sei; vielmehr wollte er, er sei Gott und Gott sei nicht Gott. . . . Von seiten des Menschen geht der Gnade nichts als Unfähigkeit, ja Empörung wider die Gnade voraus. . . . Die Natur hat weder eine rechte Vorschrift der Vernunft noch auch einen guten Willen. . . . Es ist unmöglich, das Gesetz in irgendeiner Weise zu erfüllen ohne die Gnade Gottes. . . . Gesetz und Wille sind ohne die Gnade Gottes zwei unverföhlliche Gegensätze. . . . Das gute Gesetz und in welchem man lebt, ist die Liebe Gottes, die da ausgegossen ist durch den Heiligen Geist in unsere Herzen. . . . Gott lieben ist sich selbst hassen und außer Gott nichts wissen. . . . Wir sind gehalten, unser Wollen gänzlich dem Willen Gottes gleichförmig zu machen. . . . Nicht nur was Gott will, daß wir wollen, sondern überhaupt alles, was Gott will, müssen wir wollen.“ (XVIII, 18 ff. Vgl. Kupfer, *Martin Luther: The Formative Years*, 280 ff.)

Luther erwartete viel von dem Eindruck dieser Thesen, wie das aus einem Brief hervorgeht, den er noch an demselben Tag (4. September 1517) an Johann Lang in Erfurt schrieb. Hier finden wir folgende Sätze: „übrigens warte ich sehr, über die Mäßen, gewaltig und ängstlich darauf, welche Meinung Ihr Euch über diese unsere wunderbaren Sätze bildet; denn ich vermute wirklich, daß Euren Leuten diese Sätze wunderbarlich, ja keßerisch vorkommen werden, während sie uns nur der rechten Lehre gemäß sein können. Teilet es mir darum mit, so schnell es Euch möglich ist, und bietet auf meinen Wunsch meinen Herren und in Wahrheit ehrwürdigen Vätern der theologischen Fakultät und andern, welchen es Euch gut dünkt, auf das gewisseste an und teilt ihnen mit, daß ich natürlich ganz bereit sei, zu kommen und darüber öffentlich, sei es auf der Univerfität, sei es im Kloster, zu disputieren, damit sie nicht glauben mögen, ich wolle dies in einen Winkel hineinmurmeln, wenn nämlich unsere Univerfität so gering ist, daß sie als ein Winkel erscheinen könnte.“ (XVIII, 26 ff.) Leider haben die Erfurter Luthers Fehdehandschuh nicht aufgenommen, trotzdem Luther in diesen Thesen mit der alten Theologie und damit auch mit dem Fundament der Ablasslehre gebrochen hatte. Wieviel Luther daran gelegen war, diese Thesen besprochen zu haben, geht hervor aus einem Brief vom 11. September

1517 an Christoph Scheurl: „Obgleich ich, liebster Christoph, keinen Anlaß hatte, an dich zu schreiben, der würdig schien, daß ich an dich, einen so bedeutenden Mann, schreiben möchte, so ist doch das mir ein hinlänglich großer Beweggrund gewesen, daß ich, indem ich unterdessen die Titel der hohen Würden, mit denen du geschmückt bist, beiseitesetze, an einen Freund schreibe, und zwar an einen solchen Freund, der rein und ganz aufrichtig und überaus freundlich und, was am meisten zur Sache dient, erst kürzlich kennengelernt und gefunden ist. . . . Ich schicke außerdem unsere Thesen, die ganz wunderbarlich (paradoxas) sind und, wie es vielen scheint, sehr schlechte Sätze (κακιστοδοξας), welche du unserm Ed vorlegen kannst, dem sehr gelehrten und scharfsinnigen Manne, damit ich höre und sehe, was für einen Namen er ihnen gibt.“ (XXIa, 78 f.) Scheurl hat den Empfang der Thesen in einem Brief vom 30. September quittiert. Er erwähnt hier die Tatsache, daß Hieronymus Ebner von Nürnberg die 97 Thesen und andere Schriften Luthers gelesen habe und sie hochschätze. Trotzdem aber geschah nichts Weiteres. Die Thesen gegen Aristoteles und die scholastische Theologie hatten ihren Zweck verfehlt.

Der nächste Schritt Luthers in dem Ablassstreit entsprach den akademischen Gebräuchen der damaligen Zeit. Wie nämlich Johannes Luther in seiner kleinen Monographie „Vorbereitung und Verbreitung von Martin Luthers 95 Thesen“ schreibt, hielten die Theologen der Wittenberger Universität jeweils Freitags unter sich Diskussionsitzungen ab, in denen sie sich über zeitgemäße oder andere Fragen unterhielten. „Das Thema der Diskussion wurde von einem der Mitglieder dieser Gemeinschaft in der Form von ‚Schlußreden‘ aufgesetzt, und diese Schlußreden wurden vorher den andern Mitgliedern zur Stellungnahme zugeschickt. Bei der geringen Anzahl der Teilnehmer konnte das natürlich schriftlich, in der Form des Zirkulierens, geschehen. . . . So hatte dann auch Luther wieder einmal, als die Ordnung des freitäglichen Präsidierens an ihn gekommen war, zu einer solchen Freitagsitzung eingeladen. Zur Diskussion in dieser Sitzung hatte er das zeitgemäße Thema vom Ablass gewählt, 95 Thesen darüber aufgestellt und diese ‚den andern Doktoren‘ vorher schriftlich, ‚bloßlich geschrieben‘, zur Einsichtnahme zugeschickt und zur Stellungnahme unterbreitet, um sie in dem engeren Gelehrtenkreise, ‚allein in der schul‘, also nicht öffentlich, zu behandeln und der andern ‚Gutdünken‘ zu hören. Dieser Akt war also eine rein interne Angelegenheit.“ (S. 6 f.)

Die schriftliche Vorlage für diese Besprechung in kleinerem Kreise ist uns nicht erhalten; doch vermutet man, daß sich der ursprüngliche Text wesentlich in dem sogenannten Quartdruck C findet, da sich hier die Zählung der Thesen in dreimal 25 und einmal 20 Thesen findet, wie man es etwa auf vier Zetteln erwarten würde. Wieviel Erfolg Luther mit diesem Versuch hatte, ist aus Scheurls Bericht nicht ersichtlich. Auf jeden Fall aber trug Luther nun kein Bedenken, mit seiner Sache an die

Öffentlichkeit zu gehen. In der obengenannten Monographie lesen wir: „Ein von der durch Doktor Scheurl bezeugten Freitagsfeier völlig unabhängiger Akt ist dann Luthers auf Sonntag, den 1. November 1517, angelegte öffentliche Protestation: „wie er dann öffentlich protestiert hat. Dieser Akt stellte eine der feierlichen akademischen Disputationen dar, zu denen öffentlich durch Anschlag an das Portal der Schloßkirche, in der die öffentlichen Disputationen damals abgehalten wurden, eingeladen wurde. Die Überschrift der für diese öffentliche Disputation angeschlagenen Thesen besagt ausdrücklich: *hec subscripta disputabuntur Wittenberge, praesidente R. P. Martino Lutther. . . . Quare petit, ut qui non possunt verbis praesentes nobiscum disceptare, agant id literis absentes.* Diese für die Öffentlichkeit bestimmte Disputation gewann dadurch an Bedeutung, daß Sonntag, der 1. November 1517, der Tag des Festes Allerheiligen war, für das ein besonders starker Zustrom von Gästen nach Wittenberg zu erwarten stand. Am Sonnabend vorher, dem 31. Oktober 1517, wurden die Thesen angeschlagen.“ (S. 9.)

Daß diese Ausführung von einer Privatbesprechung vor dem öffentlichen Thesenanschlag den Tatsachen entspricht, ergibt sich aus einem Brief Luthers an Christoph Scheurl vom 5. März 1518. Darin heißt es: „Ich habe zwei Briefe von Dir empfangen, werter und hochgelehrter Christoph, den einen in lateinischer, den andern in deutscher Sprache, zugleich auch das Geschenk des trefflichen Mannes Albrecht Dürer, desgleichen meine lateinischen und deutschen Thesen. Ersichtlich, auf das, daß Du Dich wunderst, daß ich sie nicht zu Euch geschickt habe, antworte ich, daß es weder meine Absicht noch mein Wunsch war, daß sie veröffentlicht würden, sondern daß mit wenigen, die bei und um uns wohnen, zuerst über dieselben verhandelt werden sollte, damit sie durch vieler Urteil entweder verworfen und abgetan oder gebilligt und herausgegeben würden (ut sie multorum iudicio vel damnatae damnarentur vel probatae ederentur). Aber jetzt werden sie weit über meine Erwartung so oft gedruckt und umhergetragen, daß mich dieses Erzeugnis reut; nicht als ob ich nicht dafür wäre, daß die Wahrheit allgemein bekannt werde — ja, das suchte ich vor allen Dingen —, sondern weil diese Weise nicht geeignet ist, das Volk zu unterrichten. Denn es sind mir selbst etliche Dinge zweifelhaft, und ich hätte etliche Dinge weit anders und gewisser behauptet oder weggelassen, wenn ich erwartet hätte, daß dies geschehen würde. . . . So bin ich genötigt worden, Bweisungen der Thesen zurückzuziehen, welche ich jedoch noch nicht habe herausgeben dürfen, weil der ehrwürdige und gnädige Herr, der Bischof von Brandenburg, dessen Urteil ich in dieser Sache zu Rate gezogen habe, sehr verhindert gewesen ist und mich so lange aufhält. Ja, wenn der Herr mir Ruhe geben sollte, so wünsche ich, in deutscher Sprache ein Büchlein herauszugeben von der Kraft des Ablasses, damit ich diese ganz unbestimmten Thesen unterdrücke.“ (XXIa, 90 f.)

Laut dieses Briefes war seit der Thesensetzung mehreres vorge-

fallen, was dem ganzen Ablassstreit eine neue Wendung gab. Zunächst waren die 95 Thesen gedruckt worden. In bezug hierauf scheint Böhmer ohne genügenden Beweis geschrieben zu haben: „Dann verfaßte er [Luther] das Plakat und ließ es bei Johann Grünenberg drüben an der Straße drucken“, dies vor dem Thesenanschlag. (S. 174.) Auf Grund der Forschungen Johannes Luthers scheint es vielmehr festzustellen, daß der Druck der Thesen durch Melchior Lotther in Leipzig besorgt wurde (S. 11—23), und zwar vor dem Thesenanschlag, da dies sowohl aus der Einleitung zu den Thesen selber hervorgeht wie aus der Anzahl von Exemplaren, die Luther in den ersten Tagen des November versandte. — Ferner geht aus Luthers Brief an Scheurl hervor, daß seine Thesen ins Deutsche übersetzt worden waren. Dieser Dienst war von Kaspar Nühel besorgt worden, und es mag sein, daß sich die glühenden Berichte des Myconius von der schnellen Verbreitung der Thesen auf die deutsche Form der Thesen allein beziehen. Damit war Luthers Bedenken wegen der Sprache beseitigt.

Aber auch damit war Luther noch nicht zufrieden gewesen, wie er das in seinem Briefe an Scheurl andeutet. Er ließ darum zwei Schriften ausgehen, damit jedermann eine klare Einsicht in die ganze Streitfrage haben könne. Im Februar oder spätestens im März erschien „Ein Sermon von Ablass und Gnade“, der noch in demselben Jahre in mindestens dreizehn verschiedenen Einzelausgaben auf den Markt kam. Hier faßt Luther die 95 Thesen in zwanzig Artikel zusammen, aber so, daß der Text weit mehr als die nackten Sätze bietet. (XVIII, 270 ff.) Die zweite Schrift, „Erläuterungen seiner Disputation von der Kraft des Ablasses“ (*Resolutiones Disputationum de Indulgentiarum Virtute*) war am 30. Mai handschriftlich vollendet. Sie war schon am 4. Juni unter der Presse; am 10. Juli waren sechs Bogen gedruckt, und am 21. August war der Versand der Schrift im Gange. (XVIII, 100 bis 269.) Es ließe sich hier noch viel des Interessanten anreihen, besonders über Tegels Erwiderungen auf Luthers Thesen und über die Flut von Schriften, die der Ablassstreit hervorrief, aber das ist ein Kapitel für sich.

P. C. K r e m m a n n.

Proselytizing, a New Problem.

Handbooks for Bible classes that throughout discredit the Bible have not been a rare offering of the publishers' tables of recent years. But here is a text-book for religious study classes which not only casts doubt upon the veracity of Bible accounts, but which in detail is designed to eliminate the doctrine of Christianity from the consciousness of the new generation. And it is "approved by the Committee on Curriculum of the Board of Education of the Methodist Episcopal Church." The title is *Great Christian Teachings: A Book*